

Fahrzeug- und Entwicklungswerk Blankenburg GmbH

BAHNKOMPETENZ AUS BLANKENBURG

MERKBLATT für das Befahren der Anschlussbahn (Bedienanweisung)

1 Gleisanschluss

Der Anschluss an das öffentliche Netz erfolgt im Bahnhof Blankenburg (Harz) mit der Weiche A33. Als Flankenschutzeinrichtung ist die Schutzweiche A34 vorhanden. Die direkte Zufahrt zur Anschlussbahn ist nur aus den Bahnhofsgleisen 1 bis 3 möglich. In Richtung Anschlussbahn befindet sich in diesen Gleisen jeweils ein Hauptsignal. Im Anschlussgleis 52 befindet in Richtung Bahnhof Blankenburg (Harz), unmittelbar vor der Flankenschutzweiche das Wartezeichen (Signal Ra 11a) A52. Die Grenze der Anschlussbahn ist das in Richtung Anschließer liegende Weichenende der Weiche A33.

Grenze zum Unteranschließer, der Traditionsgemeinschaft 50 3708 e.V., bildet das in Richtung Unteranschließer liegende Weichenende der Weiche A34. Es sind hier entsprechend die Regelungen der Dienstordnung des Unteranschließers zu beachten.

2 Speziell geltende Vorschriften und Rechtsverordnungen

- Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA)
- Dienstordnung der Anschlussbahn

3 Wagenübergabestelle und Bedienungsbereich

Die Wagenübergabestelle (WÜST) befindet sich im Gleis "BM", zwischen dem Grenzzeichen der Weiche A14 und dem Gleisabschluss. Ein Umfahren mit dem Triebfahrzeug ist nicht möglich.

Nutzbare Länge, Gleis "BM": 123 m

Das Befahren / die Bedienung der Anschlussbahn ist nur bis zur WÜST zulässig. Ein Befahren der übrigen Anschlussbahn und der Werks- und Produktionsgleise ist nur nach erfolgter nachweislicher Einweisung und mit Genehmigung des Eisenbahnbetriebsleiters oder seines Stellvertreters zulässig.

Vor dem Befahren der Anschlussbahn ist während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, von 06:00 Uhr bis 20:30 Uhr) zwingend die Zustimmung der Rangierleitung einzuholen.

Stand 03.08.2020 Rev.01



Fahrzeug- und Entwicklungswerk Blankenburg GmbH

BAHNKOMPETENZ AUS BLANKENBURG

4 Neigungsverhältnisse / Sichern von Schienenfahrzeugen

Das Zuführungsgleis 52 hat eine Längsneigung von 22 ‰ auf einer Länge von 361 m. Im gesamten Gleis 52, sowie zwischen der Weiche A12 und A13 gilt ein uneingeschränktes Abstellverbot für Schienenfahrzeuge.

Aufgrund der Neigungsverhältnisse sind beim Rangieren alle Fahrzeuge, mit einer wirkenden Druckluftbremse, an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

Die Neigungsverhältnisse im Bereich der WÜST, im Gleis "BM" sind < 1,5 ‰ Abgestellte Schienenfahrzeuge sind beidseitig, bei Wagengruppen je am Ende der Wagengruppe (in Richtung Weiche A13), mit einem Hemmschuh oder Radvorleger je angefangene 40 Achsen zu sichern.

Zwischen den Achsen eines Drehgestells dürfen Hemmschuhe oder Radvorleger grundsätzlich nicht ausgelegt werden. Ausnahme bei Triebfahrzeugen und Steuerwagen – wenn Sandstreueinrichtungen, Bahnräumer und ähnliches das sichere Auslegen verhindern, dürfen die Hemmschuhe oder Radvorleger zwischen den ersten Achsen ausgelegt werden. Das Auflegen von Steinen, Holz, Eisenteilen oder dgl. auf die Schienen ist verboten.

Schienenfahrzeuge sind grundsätzlich "grenzzeichenfrei" abzustellen. Hemmschuhe und Radvorleger sind an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen.

5 Gleise mit einem Halbmesser < 180 m

Im Bereich der Wagenübergabestelle, sowie der Zufahrtsgleise zur WÜST, sind keine Gleise mit einem Halbmesser von < 180 m vorhanden.

6 Geschwindigkeiten beim Rangieren

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im gesamten Anschlussbahnbereich maximal 20 km/h.

Im Bereich der Werks- und Produktionsgleise gilt eine maximale Geschwindigkeit von 5 km/h. Die Grenze von der Anschlussbahn zu den Werks- und Produktionsgleisen und umgekehrt, bildet die Schiebebühne im Anschlussbahnbezirk "Werkteil Nord", sowie die Grenzzeichen der Weichen A4, A8, und A10.

Abweichende Geschwindigkeiten werden durch betriebliche Anweisungen durch die Eisenbahnbetriebsleitung der Anschlussbahn bekanntgegeben und werden nicht signalisiert.

Die Regelung gemäß § 58 (1) BOA ist entsprechend zu beachten:

"Beim Rangieren wird auf Sicht gefahren, mit Hindernissen im Rangierweg muss stets gerechnet werden."

Stand 03.08.2020 Rev.01



Fahrzeug- und Entwicklungswerk Blankenburg GmbH

BAHNKOMPETENZ AUS BLANKENBURG

7 Wichtige Telefonnummern / Ansprechpartner

Eisenbahnbetriebsleiter:

Michael Brandes

Telefon: Mobiltelefon: 03944 / 363 - 205 0174 / 247 51 71

E-Mail:

michael.brandes@few-blankenburg.de

Rangierleiter:

Mobiltelefon:

0162 / 408 39 40

Notfallmeldestelle:

Telefon:

03944 / 363 - 230

(Bereichsltr. Schienenfahrzeugtechnik)

Anschlussbahnhof (Fdl / Ww):

GSM:

0151 / 274 019 66 (Fdl Stw. B3)

GSM-R Langwahl:

74017302 (Fdl Stw. B3)

GSM:

0152 / 375 461 96 (Ww Stw. W2)

GSM-R Langwahl:

74006321 (Ww Stw. W2)

Notfallleitstelle DB Netz AG:

Telefon:

0341 / 968 - 6666